

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V der 12. BImSchV



Name und Anschrift des Betreibers und des Betriebsbereichs

SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG
Oststraße 12
77694 Kehl

Telefon: +49 711 – 78 68 - 0
E-Mail: hseq@scharr.de

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt

Dieser Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung der unteren Klasse. Der Betriebsbereich wurde gemäß §7 Abs.1 StörfallV der zuständigen Behörde angezeigt.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Kehl betreibt die SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG, ein Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG, ein Tanklager. In diesem Lager wird Heizöl eingelagert. Die Anlieferung erfolgt überwiegend durch Binnenschiffe, die das Heizöl in das Tanklager transportieren, wo es fachgerecht zwischengelagert wird. Über ein festes Rohrleitungssystem wird das Produkt in die Tanks gepumpt. Auftragsbezogen erfolgt anschließend die Entladung in Straßentankwagen, die das Heizöl zuverlässig an die Endverbraucher ausliefern. In vier oberirdischen Tanks werden insgesamt 4.032 Tonnen Heizöl mit einem Gesamtvolumen von 4.800 m³ sicher gelagert.

Ein Sicherheitsmanagementsystem ist eingeführt. In Gefahrenanalysen für das Tanklager wurden die möglichen Gefahren ermittelt. Darauf aufbauend sind in einem Konzept zur Verhinderung von Störfällen die entsprechenden Maßnahmen definiert und umgesetzt. Dies wird regelmäßig durch die zuständigen Behörden geprüft.

Alle Einrichtungen (insbesondere Sicherheitseinrichtungen) werden regelmäßig durch sach- und fachkundiges Personal bzw. durch unabhängige Überwachungsstellen geprüft. Das Tanklager ist zur Verhinderung des Eingriffs Unbefugter umzäunt und videoüberwacht. Es wird ausschließlich geeignetes, geschultes und unterwiesenes Personal eingesetzt. Hierbei spielen das Sicherheitsbewusstsein und unsere anspruchsvolle Sicherheitskultur eine tragende Rolle. Regelmäßige Übungen für den Ernstfall runden das Konzept ab.

Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, nicht grundsätzlich ausschließen.

Gefährliche Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte unter Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Produkt	Piktogramm	Gefahrenhinweis	Nummer im Anh. I
Heizöl		<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeit und Dampf entzündbar. • Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. • Verursacht Hautreizungen. • Gesundheitsschädlich bei Einatmen. • Kann vermutlich Krebs erzeugen. • Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 	2.3.3

Woran erkennen Sie einen Störfall?	<ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Rauchentwicklung etc. • Eindringen von Schadstoffen in den Boden und Grundwasser • Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen
Wie werden Sie alarmiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei sowie durch Auslösen der Sirenen. • Warnung über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Warnung über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Warnung über Rundfunk (SWR4: 88,9MHz; SWR 3: 91,20MHz)

Verhalten bei einem Störfall

Verhaltensregeln	Bewahren Sie Ruhe!
Suchen Sie geschlossene Räume auf	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort • Bleiben Sie in der Wohnung • Rufen Sie Ihre Mitmenschen ins Innere • Wenn Sie im Freien sind, suchen Sie geschlossene Räume auf • Nehmen Sie hilfsbedürftige Passanten auf • Informieren Sie Ihre Nachbarn • Halten Sie Straßen für die Einsatzkräfte frei • Bleiben Sie dem Unfallort fern
Schließen Sie Fenster und Türen	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen Sie Fenster und Türen • Schalten Sie Lüftungsanlagen, die mit Außenluft verbunden sind, ab • Löschen Sie Holzfeuerungen
Hören Sie auf Rundfunk, Fernsehen und andere Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei • Achten Sie auf Meldungen im Rundfunk, Fernsehen oder anderen Medien • Achten Sie auf Meldungen über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Achten Sie auf Meldungen über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein) • Hören Sie Rundfunk (SWR4: 88,9MHz; SWR 3: 91,20MHz)
Vermeiden Sie Telefonate	<ul style="list-style-type: none"> • Blockieren Sie nicht unnötig das Mobilfunknetz • Telefonieren Sie nur, wenn es notwendig erscheint

Entwarnung	<ul style="list-style-type: none">• Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei• Achten Sie auf Meldungen im Rundfunk, Fernsehen oder anderen Medien• Achten Sie auf Meldungen über die App „Nina“ (muss auf dem Handy installiert sein)• Achten Sie auf Meldungen über die App „Katwarn“ (muss auf dem Handy installiert sein)
Polizei/Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none">• Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung rufen Sie Ihren Hausarzt oder wählen den Notarzt• Feuerwehr: 112• Polizei: 110• Bereitschaftspraxis: 116 117

Vor-Ort-Besichtigungen

Das Regierungspräsidium Freiburg führt regelmäßig Inspektionen vor Ort durch. Das Datum der letzten Inspektion ist der Webseite www.scharr.de/fluessiggas/sicherheit zu entnehmen.

Einzelheiten über weitere Informationen

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen, insbesondere auch der Störfallverordnung, können Sie hier erfahren:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Referat 54.1 - Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung
Schwendstraße 12
79102 Freiburg i. Br.
Referat54.1@rpf.bwl.de